

ZEICHENERKLÄRUNG

SONDERBAUFLÄCHEN



SONDERGEBIET (SO) "FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGE MONBRUNN"

GRÜNFLÄCHEN



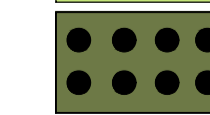
DURCHGEHENDE GEHÖLZPFLANZUNGEN ZUR LANDSCHAFTLICHEN EINBINDUNG DER ANLAGE (ZUGLEICH AUSGLEICHFLÄCHE)



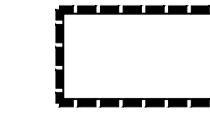
GRÜNSTREIFEN (EXTENSIVES GRÜNLAND) (ZUGLEICH AUSGLEICHFLÄCHE)



FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT



FLÄCHEN FÜR WALD



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 24. ÄNDERUNG



NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

NATURPARK 1: SCHUTZZONE  
2: ERSCHLISSUNGSZONE

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 25.10.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.08.2024 ortsüblich bekannt gemacht.  
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 03.06.2024 hat in der Zeit vom 29.08.2024 bis 17.10.2024 stattgefunden.  
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 03.06.2024 erfolgte mit Schreiben vom 14.08.2024 (Fristsetzung ebenfalls bis 17.10.2024).  
Zu dem Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.02.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... (Fristsetzung bis ..... ) beteiligt.  
Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.02.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.  
Die Stadt Miltenberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom ..... die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... festgestellt.

Miltenberg, den .....  
Bernd Kohlert (Erster Bürgermeister)

Das Landratsamt hat die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß §6 BauGB genehmigt.

Miltenberg, den .....  
Bernd Kohlert (Erster Bürgermeister)

Ausgefertigt  
Miltenberg, den .....  
Bernd Kohlert (Erster Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Miltenberg, den .....  
Bernd Kohlert (Erster Bürgermeister)

Miltenberg, den .....

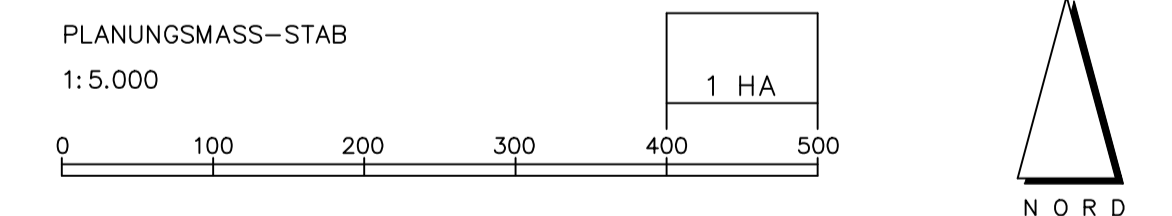
ÄNDERUNG NR. 24  
ZUM  
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
DER  
STADT MILTENBERG

(MIT GENEHMIGUNG VOM 04.11.1986)  
LANDKREIS MILTENBERG

SONDERGEBIET (SO)  
"PHOTOVOLTAIK FREIFLÄCHENANLAGE  
MILTENBERG/MONBRUNN"

Entwurf vom 26.02.2025

PLANUNGSMASS-STAB  
1:5.000



3	Feststellungsbeschluss vom .....				
2	Entwurf vom 26.02.2025				
1	Entwurf vom 03.06.2024				
Nr.	Änderungen	geändert im	Name	geprüft im	Name

VERFAHRESTRÄGER:

Stadt Miltenberg  
vertreten durch Herrn  
ersten Bürgermeister Bernd Kohlert  
Engelplatz 69  
63897 Miltenberg

November 2023	HÜ	Juni 2024	HG
geändert im	Name	geprüft im	Name

PLANUNG: 23-77

**HEIGL**  
landschaftsarchitektur  
stadtplanung  
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451  
Eiso-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen  
info@a-heigl.de | www.la-heigl.de